

# Buchbesprechung

*Martin Will: Selbstverwaltung der Wirtschaft. Recht und Geschichte der Selbstverwaltung in den Industrie- und Handelskammern, Handwerksinnungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern, Reihe Jus Publicum 199, Tübingen: Mohr Siebeck 2010, XLII, 977 S.*

Diese 2010 veröffentlichte Habilitationsschrift ist zwar schon vor über einem Jahrzehnt entstanden, aber der behandelte Themenbereich – die Selbstverwaltung der Wirtschaft – und vor allem die breitangelegte und zugleich sehr tiefgehende Herangehensweise des Autors begründen die Aufnahme der Buchbesprechung in einem aktuellen Heft der ZögU. Wenn man bedenkt, dass der Autor ein Jahr nach der Fertigstellung dieser fast 1000-seitigen rechtswissenschaftlichen Habilitationsschrift auch eine geschichtswissenschaftliche Dissertation zur Entstehung der Verfassung des Landes Hessen von 1946 an der Universität Marburg fertigstellte, so empfindet man eine gewisse Demut angesichts dieser Leistung. Denn die Habilitationsschrift hat „es in sich“, sonst wäre sie nicht in die renommierte Jus-Publicum-Reihe aufgenommen und prämiert worden von der Handwerkskammer Kassel mit ihrem Sonderwissenschaftspreis. Auch schon Martin Wills juristische Dissertation, die an der Universität Mannheim entstand und sich mit völkerrechtlichen Aspekten von Großprojekten zur Energiegewinnung aus Weltraumressourcen befasste, wurde mit einem Preis ausgezeichnet. Interesse an der Publikation hat die fachfremde Autorin der Buchbesprechung als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerin aufgrund der Nähe der hier betrachteten Organisationen der Wirtschaft – Martin Will betrachtet die Industrie- und Handelskammern, Handwerksinnungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern – zu anderen selbstverwaltenden Organisationen wie die Sozialversicherungen. Aus der Genossenschaftswissenschaft kommend ist für die Autorin die Selbstverwaltung und demokratische Beteiligung der Betroffenen von besonderem Interesse. Obwohl der

Begriff der Selbstverwaltung der Wirtschaft, oder oft synonym der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, erst seit ca. 100 Jahren genutzt wird, kann das Phänomen auf eine über 1000-jährige Geschichte zurückblicken. Die – trotz erheblicher Unterschiede – bestehenden Parallelen zwischen den mittelalterlichen Gilden und Zünften und den heutigen Selbstverwaltungskörperschaften machen dieses Erfahrungsobjekt für den Juristen wie auch den Geschichtswissenschaftler, aber auch für den historisch interessierten Sozialwissenschaftler und besonders auch für den Genossenschaftswissenschaftler interessant. Hatte doch schon Otto von Gierke mit seinem vierbändigen Werk zum deutschen Genossenschaftsrecht auf die genossenschaftliche Sozialstruktur vieler, mit hoheitlichen oder gemeinwirtschaftlichen Aufgaben befassten Körperschaften hingewiesen. Ab dem 19. Jahrhundert haben sich diese Organisationen, mit mehr oder weniger hoheitlichen Aufgaben betraut, im Spannungsfeld mit der sich durchsetzenden Marktwirtschaft entwickelt und stehen heute für eine besondere korporative Ausprägung der Wirtschafts- und Gesellschaftsform in Deutschland. Insofern kommt die akribische, neben der juristischen insbesondere auch die geschichtswissenschaftliche Herangehensweise von Martin Will an sein Forschungsobjekt der Sozialwissenschaftlerin gelegen. Im ersten großen Teil wird unter der Überschrift „Der Begriff der Selbstverwaltung der Wirtschaft“ sehr umsichtig einerseits der Begriff der Selbstverwaltung, andererseits die Abgrenzung der Selbstverwaltung der Wirtschaft von anderen selbstverwaltenden Organisationen vor dem Hintergrund der relevanten, juristischen wie auch sozialwissenschaftlichen Literatur analysiert und herausgearbeitet. Dadurch wird das breite Feld der vor allem unmittelbaren, aber auch mittelbaren Selbstverwaltung (prominentes Beispiel ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die allein aus staatlichen Mitteln finanziert in der Rechtsform des eingetragenen Vereins Wissenschaftsförderung betreibt) vor dem Leser ausgebreitet und er kann die Argumentation der Begrenzung der Analyse auf öffentlich-rechtliche Körperschaften nachvollziehen.

Trotz dieser Begrenzung zeigt der 2. Teil (über 650 Seiten), dass aufgrund der Zersplitterung des deutschen Reiches bis 1870, der Neujustierung durch die Nationalsozialisten, der nach dem Zweiten Weltkrieg unterschiedlichen Herangehensweisen der Besatzungsmächte, der föderalen Staatsstruktur sowie der unterschiedlichen Entwicklungswege der DDR ein Nachzeichnen der historischen Entwicklungen der mit hoheitlichen Aufgaben befassten heutigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Selbstverwaltung der Wirtschaft sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme eine ganz besondere Herausforderung an den Autor stellt, die er zweifellos virtuos meistert. Ausgehend von den historischen Entwicklungen des Rechts der einzelnen Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft – mit Ausnahme der nur noch in sieben Bundesländern bestehenden Landwirtschaftskammern – wird in Teil 2 das bestehende Recht der heutigen Erscheinungsformen der für die Bundesrepublik Deutschland so charakteristischen Organisationsformen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung detailliert und für den juristischen Laien jederzeit nachvollziehbar dargestellt. Das detaillierte Inhaltsverzeichnis sowie das Register helfen den an speziellen Fragen Interessierten zuverlässig, das Gesuchte in diesem Werk zu finden, z.B. ob die Imkerei mit zu den Mitgliedern der Landwirtschaftskammern gehört (Auflösung auf S. 824ff.).

Zusammengefasst werden die Ergebnisse im kurzen Kapitel 9 (20 Seiten). Dabei entsteht „ein konsolidiertes Gesamtbild der Rechts- und Selbstverwaltung der Wirtschaft zunächst in seiner historischen Entwicklung und dann in seinem heutigen Stand“ (S. 891). Die spannende Frage, welche besondere Legitimationsgrundlage die partizipative Selbstverwaltung der Wirtschaft innerhalb des demokratischen politischen Systems vorweisen kann, bei dem alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht

und das Volk das Parlament und die Regierungsparteien wählt, wird abschließend erörtert und es werden verschiedene juristische Positionen gegenübergestellt. Erst ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2002 bejaht die Kompatibilität der wirtschaftlichen Selbstverwaltung mit dem Demokratieprinzip. Die Folgen dieses Urteils, auch für die Qualitätsansprüche, die die in den hier betrachteten öffentlich-rechtlichen Körperschaften durchgeführten Wahlen erfüllen müssen (z. B. keine Friedenswahl, besondere Rechtfertigung von Gruppenwahlen), sind sicherlich nicht wirklich realisiert. So bleibt es weiterhin Zukunftsziel, für eine Optimierung des Demokratiegehalts zu sorgen, „um der Selbstverwaltung der Wirtschaft letztlich einen vollumfänglich demokratischen Charakter zu verleihen. Würde dieses Ziel in den kommenden Jahren erfolgreich verfolgt, wäre jedenfalls ein zentrales Anliegen dieses Buches erfüllt und es ließe sich mit Fug und Recht von der demokratischen Selbstverwaltung der Wirtschaft sprechen.“ (S. 911)

Die stets sorgfältige Kenntnisnahme und Analyse bereits bestehender Ansätze und Schriften sowie das systematisch durchstrukturierte, informative Inhaltsverzeichnis mit dem Register machen diese Schrift zu einer wahren Fundgrube, die über Jahrzehnte gehoben werden kann. Insofern ist diese Habilitationsschrift ein unverzichtbares Standardwerk nicht nur der hier betrachteten Industrie- und Handelskammern, Handwerksinnungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern, sondern auch für Juristen, die sich mit den öffentlich-rechtlichen Fragen beschäftigen sowie für geschichtlich Interessierte zu Fragen der gesellschaftlichen Sozial- und Organisationsstruktur der wirtschaftlichen Selbstverwaltung einst, gestern und jetzt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Ingrid Schmale